

# 24h - Rollerrennen 2025

## Teilnehmerinformationen und technisches Regelwerk

24 Stunden-Roller-Rennen am 29. / 30. August 2025

Vom 29. bis zum 30. August 2025 wird das 24-Stunden-Roller-Rennen in Hanstedt II durchgeführt. Start der motorsportlichen Veranstaltung ist am Freitag um 18:00 Uhr und das Ende ist am Samstag um 18:00 Uhr.

Begeisterte Rollerfahrer können sich und ihre Maschinen in dieser organisierten motorsportlichen Vergleichsfahrt auf einem Stoppelfeld messen und abseits des Straßenverkehrs mal so richtig aufdrehen. Hierbei spielt es keine Rolle, ob der Scooter getunt ist oder nicht. Der Wettbewerb soll allen Teilnehmern und auch Zuschauern viel Spaß bringen.

### Limitierte Teilnehmerzahl:

Es werden maximal 41 Teams zur Vergleichsfahrt zugelassen. Die maximale Anzahl der teilnehmenden Teams ist somit begrenzt.

### Anmeldung:

Die Teilnahme an der motorsportlichen Veranstaltung ist nur nach vorheriger Anmeldung als Team möglich. Die Anmeldung erfolgt durch Zusendung des Anmeldeformulars per Mail an [info@24h-rollerrennen.de](mailto:info@24h-rollerrennen.de) per Post (Axel Wortmann, Eichenstr. 17, 29581 Gerdau OT Barnsen) oder persönlich überreicht. Alle Teammitglieder melden sich mit dem Formular „Teamanmeldung“ an. Das Formular ist über die Internetseite [www.24h-Rollerrennen.de](http://www.24h-Rollerrennen.de) herunterzuladen oder per E-Mail unter [info@24h-Rollerrennen.de](mailto:info@24h-Rollerrennen.de) anzufordern.

Die „Teamanmeldung“ ist vollständig auszufüllen und zu unterschreiben (bei Minderjährigen durch einen Erziehungsberechtigten). Mit der Unterschrift werden die allgemeinen Bedingungen des Veranstalters und der Haftungsverzicht des Veranstalters bedingungslos anerkannt.

Es müssen zur Anmeldung mindestens 6 Fahrer in der Teamanmeldung genannt werden.

Der Eingang der Anmeldung wird per E-Mail bestätigt. **Die Anmeldung ist erst nach vollständiger Zahlung der Teilnahmegebühr (Startgelder für min. 6 Fahrer zzgl. 100,00 EUR Pfand für den Stellplatz) im Fahrerlager gültig.**

Der Veranstalter ist berechtigt die Anmeldung zu der Vergleichsfahrt ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

Vorläufiger Anmeldeschluss ist der 31.07.2025.

## **Teilnahme:**

Zur Veranstaltung wird eine Teilnahmeliste geführt. Die Platzierung auf der Teilnahmeliste erfolgt in der Reihenfolge **des Zahlungseingangs**.

Sollten mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, wird eine Warteliste geführt. Die Platzierung auf der Warteliste erfolgt in der Reihenfolge des Zahlungseingangs. Die Zahlung der Teilnahmegebühr für die Veranstaltung ist **ausschließlich per Überweisung** auf das Konto des Veranstalters möglich:

Pro Team muss die Mindeststartgebühr von insgesamt **280,00 EUR** (mindestens sechs Fahrer á **30,00 EUR** Startgebühr zzgl. **100,00 EUR** Pfandgeld für den Stellplatz im Fahrerlager) bei Anmeldung gezahlt werden.

Nur dann erfolgt eine Aufnahme des Teams in die Teilnahmeliste.

Die Zahlung erfolgt ausschließlich auf folgendes Konto:

uemmer lustig Hanstedt II e.V.

Volksbank Uelzen-Salzwedel eG

BLZ 25862292, Konto 801 195 800

IBAN DE292586229208011958 00

BIC GENODEF1EUB

Bitte bei Verwendungszweck den Teamnamen und den Namen des Teamchefs angeben.

Weitere Fahrer können jederzeit auch kurz vor oder nach Start nachgenannt werden. Die Gebühren für Nachnennungen sind beim Veranstalter am Veranstaltungstag in bar zu entrichten.

Abmeldung durch den/die Teilnehmer/in:

Abmeldungen von der Veranstaltung müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen. Als Abmeldezeitpunkt gilt der Zeitpunkt des Empfangs der schriftlichen Abmeldung bei dem Veranstalter. Im Zweifelsfall ist der/die Teilnehmer/in für die schriftliche Abmeldung nachweislich.

**Jedes Team hat bis zum 31.07.2025 die Teamanmeldung abzugeben und das vollständige Startgeld inkl. Pfandgeld zu zahlen.** Später eingehende Zahlungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Damit wir eine Planungssicherheit haben, müssen die Startgelder der bis zum 31.07.2025 angemeldeten Teams eingegangen sein. Sollten danach noch Startplätze zur Verfügung stehen, kann eine Verlängerung der Anmeldefrist

eingerräumt werden. Sollte die Veranstaltung aus Mangel an verbindlichen Anmeldungen nicht durchführbar sein, werden die gezahlten Startgelder zurückerstattet.

**Jeder** Fahrer hat vor Fahrtritt den Haftungsausschluss unterschrieben und unter Vorlage des Personalausweises bei den Veranstaltern an der „Nennungs-bude“ abzugeben. Dort erhält jeder Fahrer ein Armband, welches die Zulassung an der Veranstaltung bestätigt. Diese Armbänder sind nicht übertragbar und die Veranstalter werden die Fahrer während der Fahrt auf ihre Zulassung überprüfen.

### **1. Voraussetzungen:**

- Alle Teilnehmer starten in mehrköpfigen Teams. Ein Team setzt sich aus einem Fahrzeug mit mindestens 6 und bis zu 12 Fahrern zusammen. Während des Wettbewerbs darf sich je Team nur ein Fahrer auf der Strecke befinden. Das Team legt namentlich einen Teamchef fest, der gleichzeitig Verantwortlicher für das Team und Ansprechpartner für den Veranstalter ist.
- Vor Belegung des Stellplatzes im Fahrerlager ist ein Pfandgeld in Höhe von 100,00 EUR zu entrichten.
- Das Startgeld beträgt 30,00 EUR pro Fahrer
- Das Mindestalter eines Fahrers ist 16 Jahre (nur mit Einwilligung eines Erziehungsberechtigten)
- Der Teamchef hat an der Fahrerbesprechung teilzunehmen.

### **2. Sicherheitsbekleidung:**

- Das Tragen von folgender Schutzbekleidung ist Pflicht:
  - o Helm
  - o Folgende Protektoren: Knieschutz, Ellenbogenschutz und Schulterschutz (Protektoren oder Kleidung mit integrierten Protektoren)
  - o festes, knöchelbedeckendes geschlossenes Schuhwerk
  - o den ganzen Körper bedeckende Kleidung
  - o feste Handschuhe (keine freien Finger)
- Die Teilnehmer haben für die Fahrerausrüstung selbst zu sorgen.

### **3. Fahrzeuge:**

- Als Wettbewerbsfahrzeuge sind alle handelsüblichen Roller (50-70ccm, keine Eigenbauten und Enduros) aller Marken auf der Strecke zugelassen. Die Fahrzeuge müssen beleuchtet sein und sich in einem technisch guten Zustand befinden, nach Möglichkeit mit originaler Brems- und Abgasanlage. Bei der technischen Abnahme wird der Lärmpegel der Roller gemessen. Der Veranstalter behält sich vor Fahrzeugen, die zu laut sind,

- ein Fahrverbot auszusprechen. Bei einem Fahrzeugausfall darf dieses repariert, nicht aber ausgetauscht werden.
- Es darf im Laufe der Vergleichsfahrt nur ein Motor verwendet werden. Dieser wird bei der technischen Abnahme verplombt und / oder gekennzeichnet. Der Motor darf während der laufenden Vergleichsfahrt repariert aber nicht ausgetauscht werden. Folgende Teile dürfen bei der Reparatur getauscht werden:
    - alle Lager, Kolben und Zylinder, Pleuellwelle, die gesamte Variomatik, Vergaser oder Einspritzanlage, sowie alle am Gehäuse befestigten Schläuche und Aggregate.
  - Es gilt ein Hubraumlimit von 70 ccm für alle 2Takter und 4Takter.
  - Der Veranstalter hat das Recht den Hubraum nach der Fahrt zu überprüfen. Sollten Teams Zylinder wechseln, können diese auch während der Vergleichsfahrt überprüft werden.
  
  - Unsere Veranstaltung findet auf einem abgesperrten Gelände statt, daher ist folgendes Tuning möglich:
    - Alle Drosseln dürfen entfernt werden
    - Die Variomatik darf verändert werden
    - Die Zündanlage ist freigestellt
    - Der Ansaugstutzen darf überarbeitet bzw. getauscht werden
    - Tuningvergaser sind zulässig, die Bedüsung ist freigestellt
    - Tuningzylinder bis max. 70 ccm sind erlaubt
  
  - Weiter sind folgende Änderungen am Fahrzeug erlaubt:
    - Art und Form der Beleuchtung, jedoch fest mit dem Roller verbunden
    - Lenker und Griffe
    - Sitzbank
    - Kotflügel vorn/hinten
  
  - Nicht verändert werden darf der Tank, dieser muss in Einbauposition und Volumen dem Original entsprechen. Zusatztanks sind nicht zulässig.
  
  - Die Fahrzeuge dürfen nur mit handelsüblichen Kraftstoffen betankt und betrieben werden. Kerosin oder Gase wie z.B. Lachgas (NOS) dürfen nicht verwendet werden, auch nicht zur kurzfristigen Leistungssteigerung!
  
  - Es sind nur Fahrzeuge mit Variomatik zugelassen. Fahrzeuge mit mechanischem Schaltgetriebe dürfen nicht eingesetzt werden.
  
  - Es sind ausschließlich Motorroller zugelassen, deren Vorderradaufhängung ohne obere Gabelbrücke ausgeführt ist. Die Bauweise muss einer konventionellen, doppelseitig geführten Gabel entsprechen, bei der keine Verbindung der Gabelholme oberhalb des

Steuerkopfes vorhanden ist. Nicht zulässig sind Fahrzeuge mit motorradtypischer Gabelkonstruktion, bei denen eine obere Gabelbrücke verbaut ist, ebenso wie solche mit alternativen oder einseitigen Vorderradfürungen. Diese Vorgabe dient der technischen Abgrenzung gegenüber motorradähnlichen Fahrzeugen sowie Sonderkonstruktionen.

- Das Erscheinungsbild (Silhouette) der Roller soll erhalten bleiben, d.h. die Fahrzeuge müssen noch als Roller erkennbar sein.

Hierzu die Definition aus Wikipedia:

*Motorroller sind Sonderbauarten von Motorrädern, die ohne Knieschluss gefahren werden.[1] Der typische Motorroller, (...) , hat zwischen Lenker und Sattel einen freien Durchstieg, das heißt im Kniebereich keine festen Fahrzeugteile wie Kraftstofftank und Motor,[2] ein Bodenblech als Trittbrett statt Fußrasten und eine Verkleidung zum Schutz vor Verschmutzung.*

Quellen:

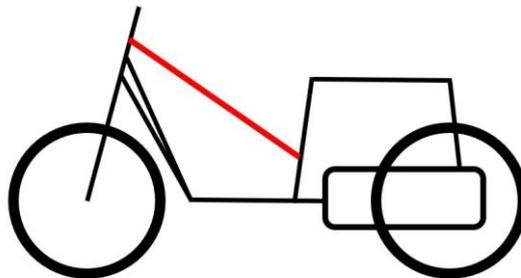
[1]: [https://de.wikipedia.org/wiki/Motorroller#cite\\_note-1](https://de.wikipedia.org/wiki/Motorroller#cite_note-1)

DIN 70010 vom Juli 1968

[2]: [https://de.wikipedia.org/wiki/Motorroller#cite\\_note-2](https://de.wikipedia.org/wiki/Motorroller#cite_note-2)

ISO 3833-1977

- Somit sind Fußrasten, ganz gleich ob starr oder klappbar, verboten.
- Der Rahmen als tragendes Element darf nicht verändert werden. Eine Verstärkungsstrebe, welche vom Lenkkopf in Richtung des Drehpunkts des Treibsatzes führt, ist aus sicherheitstechnischen Gründen zulässig (siehe Skizze in rot). Halter und Lasche dürfen auch durch Schweißen angebracht werden.



- Die Fahrgestellnummer des verwendeten Rollers muss bei der Anmeldung angegeben werden und jederzeit zugänglich sein, um diese auch während der Veranstaltung überprüfen zu können. Dies gilt insbesondere auch für die Verplombung des Motorblocks.
- Teleskopgabeln aus Motorrädern dürfen nicht verwendet werden. Hintere Federung ist freigestellt.

- E-Roller sind erlaubt, starten aber in einer eigenen Wertung. E-Roller müssen bauartbedingt auf eine Höchstgeschwindigkeit von 85 km/h begrenzt sein. Ersatz-Batterien müssen in einem geschlossenen nicht brennbaren Behälter aufbewahrt werden. Der Batteriewechsel darf nicht auf dem Tankplatz erfolgen! Eine gesonderte Fläche wird vom Veranstalter zugewiesen.

#### **4. Hinweise:**

- Reparaturen während der laufenden Veranstaltung sind im Fahrerlager erlaubt. Das Fahrzeug darf jedoch während des Wettbewerbs die Strecke oder das Fahrerlager nicht verlassen.
- Die Betankung der Fahrzeuge hat ausschließlich im Fahrerlager auf dem ausgewiesenen Tankplatz zu erfolgen
- Die Teams haben dafür zu sorgen, dass bei der Reparatur oder Betankung der Wettbewerbsfahrzeuge keine Flüssigkeiten in den Untergrund gelangen.
- Teams haben die Möglichkeit bei Verdacht auf Regelverstoß Protest gegen ein anderes Team einzulegen. Protest kann nur während der Vergleichsfahrt eingelegt werden, sowie der Wettbewerb beendet wurde entfällt die Protestmöglichkeit.
- Wird von einem Team Protest eingelegt muss dieses eine Gebühr von 100,00 € beim Veranstalter entrichten. Diese wird nicht zurückerstattet. Der Veranstalter überprüft dann den Regelverstoß. Technische Proteste an Rollern werden nach der Vergleichsfahrt überprüft.
- Bei nicht erfolgter Teilnahme besteht kein Anspruch auf Erstattung des Startgeldes.

#### **5. Strecke und Fahrerlager:**

- Die Strecke befindet sich auf einem abgeernteten Acker zwischen Hanstedt II und Mehre am Windrad. Diese ist also nicht befestigt. Es werden Reifen mit grobem Profil empfohlen.
- Die durch Markierung vorgegebene Strecke darf nicht verlassen werden. Teams, die durch eine Abkürzung oder andere unfaire Mittel versuchen sich Vorteile zu verschaffen werden mit dem Abzug von gefahrenen anerkannten Runden bestraft und bei wiederholtem Vorkommen disqualifiziert

- Das Fahrerlager wird direkt neben der Strecke errichtet. Es werden maximal 41 Teams zugelassen. Plätze für die Gestaltung von Fahrerlagern (max. 10 x 6 Meter) sowie ein Stromanschluss pro Fahrerlager stehen zur Verfügung. Wer mehr Platz benötigt, muss dies bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung anmelden und begründen. Kabeltrommeln oder Verlängerungskabel mit Mehrfachsteckern sind vom Team selbst mitzubringen. Für die Ausgestaltung des Fahrerlagers ist das Team verantwortlich. Es stehen Toilettenhäuschen und eine Waschgelegenheit zu Verfügung.
- Pro Team kann das Fahrerlager mit maximal fünf Kraftfahrzeugen zum Be- und Entladen befahren werden. Am Stellplatz direkt dürfen max. zwei Fahrzeuge abgestellt werden. Weitere Fahrzeuge können auf dem nahen öffentlichen Parkplatz abgestellt werden.
- Für den Stellplatz im Fahrerlager erheben wir ein Pfandgeld in Höhe von 100,00 EUR, um sicherzustellen, dass der Stellplatz und der unmittelbare Bereich vor dem Stellplatz sauber verlassen werden. Das Pfandgeld wird wieder ausbezahlt, wenn eine erfolgreiche Abnahme nach vollständigem Abbau vor der Abreise durch den Veranstalter festgestellt wird. Jeglicher Müll oder Unrat muss restlos aus dem Bereich des Stellplatzes entfernt werden. Dazu gehören insbesondere Zigarettenskippen, Kronenkorken und andere Verunreinigungen. Der Müll wird von den Teams mitgenommen. Müllsäcke zur Mitnahme stellt der Veranstalter kostenlos zur Verfügung. Kleine Restmengen können in den bereitgestellten Müllbehältern gesammelt werden.
- Das Fahrerlager ist zur An- und Abreise am Freitag von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr geschlossen
- Jedes Team hat zwei Feuerlöscher ständig in seiner Box bereit zu halten. Das Vorhandensein wird während der technischen Abnahme überprüft.
- Jegliche Entsorgung von Hausmüll und/oder Lebensmitteln ist auf dem Gelände oder den bereitgestellten Müllbehältern untersagt.
- Kraftstoff und Werkzeug sind von jedem Team selbst zu organisieren und mitzubringen.
- Im Fahrerlager gilt für **ALLE** Fahrzeuge Schrittgeschwindigkeit

Der Veranstalter kann in der Fahrerbesprechung und im Bedarfsfall auch während der laufenden Veranstaltung die vorliegenden Bestimmungen ergänzen, ändern und/oder neue Bestimmungen erlassen.

Die sachentscheidende Interpretation der Regeln obliegt den Veranstaltern. Bei Regelverstoß entscheidet der Veranstalter über die Konsequenzen für den Teilnehmer oder das Team.

## **6. Ablauf:**

- Anreise der Teilnehmer und Aufbau der Fahrerlager am 29.08.2025 ab 12:00 Uhr
- Der Start erfolgt am 29.08.2025 um 18:00 Uhr.
- Le Mans Start: Die Teilnehmer sitzen im Moment der Startfreigabe nicht auf ihrem Fahrzeug, sondern stehen einige Meter von diesem entfernt hinter einer Startlinie, rennen anschließend zum Fahrzeug, welches erst dann gestartet wird.
- Um 16:30 Uhr findet die Fahrerbesprechung statt – die Teilnahme ist für jeden Teamchef bindend. Ohne Teilnahme ist das Team nicht startberechtigt.
- Das Ende der Vergleichsfahrt wird am Samstag, 30.08.2025 um 18:00 Uhr mit anschließender Siegerehrung sein.
- Der Veranstalter behält sich einen kurzzeitigen Abbruch aus organisatorischen Gründen vor.
- Bei Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung oder ihrer Absage wegen höherer Gewalt, aus Sicherheitsgründen, aufgrund behördlicher Anordnungen oder eines sonstigen Umstandes, der vom Veranstalter nicht zu vertreten ist, besteht keine wie auch immer geartete Schadensersatzverpflichtung (z.B. Rückerstattung Startgeld) des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
- Eine notwendige medizinische Behandlung erfolgt auf Kosten des Teilnehmers.
- Der Teilnehmer stellt den veranstaltenden Verein von sämtlichen Haftungsansprüchen frei, sofern diese nicht über die gesetzlichen Haftungsansprüche gedeckt sind. Eingeschlossen sind hierin sämtliche Ansprüche, die der Teilnehmer oder ggf. dessen Erben oder sonstige Dritte aufgrund von erlittenen Verletzungen oder im Todesfall geltend machen könnten
- Weiter stellt der Teilnehmer die genannten Beteiligten von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei, soweit diese Dritten Schäden in Folge der Teilnahme während der Veranstaltung erleiden.
- Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten an Dritte zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden.
- Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in beliebig veränderter oder unveränderter Form in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern,

Internet sowie sonstigen fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, DVD etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.

- Um die Kosten der Veranstaltung gering zu halten, bitten wir die Teams ihren angefallenen Müll wieder mitzunehmen und selbst der Entsorgung zuzuführen.
- Den Weisungen des Veranstalters oder den von ihm befugten Personen ist Folge zu leisten.

## **7. Siegerehrung:**

- Das 24h-Rollerrennen ist beendet, wenn der Führende um oder nach vollen 24 Stunden Laufzeit (voraussichtlich 18:00 Uhr) abgewunken wurde. Jeder weitere Fahrer darf die Runde zu Ende fahren, bis er im Ziel abgewunken wurde. Es gewinnt das Team mit den meisten gefahrenen Runden. Bei Rundengleichheit gewinnt das Team, das als erstes die Ziellinie überquert.

Für weitere Fragen wendet euch an folgende Rufnummer +49 160 4401772 oder per E-Mail an [info@24h-Rollerrennen.de](mailto:info@24h-Rollerrennen.de)

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Veranstaltung und wünschen euch schon im Vorfeld viel Spaß.

Euer Team des Vereins "uemmer lustig Hanstedt II e.V.

Veranstalter: uemmer lustig Hanstedt II e.V.  
Eichenstr.17  
29581 Gerdau

Ansprechpartner: Axel Wortmann  
Eichenstr. 17  
29581 Gerdau OT Barnsen  
Tel: +49 160 4401772  
[info@24h-rollerrennen.de](mailto:info@24h-rollerrennen.de)  
[www.24h-rollerrennen.de](http://www.24h-rollerrennen.de)  
[www.facebook.com/24hRollerrennen](https://www.facebook.com/24hRollerrennen)